

Rechts-News von RA Mag. Stephan Novotny

Weiterbildung (eigene, Mitarbeiter) nicht vergessen. Mail irrtümlich versandt. Datenpanne?

a) **Eigene Weiterbildung und jene der Mitarbeiter nicht vergessen. Gewerbebehörden fordern IDD-Stunden-Nachweise!**

Das Jahr nähert sich dem Ende und damit auch die Möglichkeit die Stunden für die vorgeschriebene jährliche Weiterbildung zu absolvieren. Sollten Ihnen noch Stunden auf das 15 (bzw. 20 für gewerbliche Vermögensberater)-Stunden-Ziel fehlen, wird die Zeit knapp, denn eine Verlängerung gibt es nicht.

Regelmäßig machen Gewerbebehörden Ernst und fordern die Versicherungsvermittler auf, die IDD-Stunden-Nachweise zu übermitteln.

Immer wieder mussten Fachmedien berichten, dass die **Behörden bei Überprüfungen große Mängel** feststellten. Bedenken Sie: Das sind keine „kleinen Hoppalas“, sondern es drohen bei erstmaligem Verstoß **bis zu 2.180 €** (§ 367 Z 58 GewO iVm § 137b Abs 3 GewO) Strafe. Und bei mehrmaligem Verstoß sogar **Berufsverbot!** Und ein **Urteil des Landesverwaltungsgericht Oberösterreich** bestätigte den Entzug der Gewerbeberechtigung mit der abschließenden Feststellung: „...handelt es sich bei der Nichterfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nicht um ein Bagatelldelikt“.

Weitere **Konsequenz der Nicht-Erfüllung der IDD-Weiterbildungs-Pflicht?**

Neben oben zitierten Geldstrafen und möglichem **Berufsverbot droht auch das Aussteigen der Berufshaftpflichtversicherung.**

Argumente könnten sein, dass die „berufliche Sorgfalt in Form der Fortbildungsverpflichtung nicht eingehalten wird“. Und ein Wegfall der Berufshaftpflichtversicherung hat wiederum **sofort Maßnahmen der Behörde zur Folge (Einleitung Gewerbeentziehungsverfahren).**

Bedenken Sie: Sollte einem Kunden ein Schaden durch den Vermittler (schuldhaft) entstanden sein, muss der Versicherer den Kunden den Schaden ersetzen, aber wird sich beim Vermittler regressieren. Also droht auch von dieser Seite „grobes Ungemach“, das sehr teuer werden kann.

Daher: Egal ob klein oder groß: EPU / KMU oder Konzern. Egal ob Unternehmen mit einigen bis vielen Mitarbeitern: Bitte die IDD-Weiterbildung **nicht auf die leichte Schulter nehmen!** Denn wer gegen die Weiterbildungsverpflichtung verstößt, riskiert die Gewerbeberechtigung.

Häufige Frage: Gilt jedes Seminar / Webinar?

Nein. Natürlich lässt sich nicht jedes x-beliebige Webinar für die gesetzliche Weiterbildung anrechnen.

Weitere Frage: Stimmt es, dass Weiterbildung von unabhängigen Institutionen stammen muss? Ja.

Alle selbständigen Versicherungsvermittler müssen nach der Gewerbeordnung **jährlich mindestens 15 Stunden** absolvieren, wobei **50 % der Stunden** nur bei bestimmten im Lehrplan vorgesehenen **unabhängigen** Bildungsinstitutionen durchgeführt werden dürfen. In Nebentätigkeit bzw. im Nebengewerbe sind es 5 Stunden.

IDD Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter organisieren / prüfen!

Viele Einzelkämpfer / Klein-Unternehmen vergessen, dass sie auch für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter verantwortlich sind. DAHER: Bitte checken, ob alle die nötigen Stunden gesammelt haben und die Unterlagen bereits jetzt zusammensuchen, damit Sie alles bei der Hand haben, wenn die Behörde anklopft!

Frage: Gelten Webinare weiterhin für die Weiterbildung?

Grundsätzlich ja, aber seit dem Ende der Corona-Pandemie muss wieder auf **ein „ausgewogenes“ Verhältnis zwischen Webinaren und Präsenzveranstaltungen** geachtet werden. Was auf maximal 50% Webinare, 50% Präsenzveranstaltungen hinausläuft.

b) Mail irrtümlich versandt: Ist das eine Datenpanne? Wann sind Datenpannen meldepflichtig?

Vor einigen Wochen konnte man aus den Medien erfahren, dass ein bekanntes Umfrage-Institut ein „Strategie-Papier“ nicht nur an die beabsichtigten Empfänger, sondern irrtümlich an 800 Personen aus einem „Public-Health-Verteiler“ gesandt hatte.

Dieses Versehen wollen wir zum **Anlass** nehmen, um Sie wieder an **Datenpannen, deren Folgen und dem korrekten Verhalten laut DSGVO zu erinnern.**

Achtung: Ein Mail ist rasch versandt

Wahrscheinlich ist es **jedem schon passiert**: Durch die automatische Funktion in Outlook – man tippt die ersten Buchstaben der Mail-Adresse ein und Outlook nimmt „die wahrscheinlichste“ Adresse, man schaut nicht ganz genau und drückt senden – landet die Mail schon im falschen Postkasten. **Ebenso oft** passiert es, dass man ein E-Mail an **offen sichtbare Mail-Adressen** anstelle via BCC: (Blind Copy) sendet.

In dieser Serie mit **RA Mag. Stephan Novotny** beantworten wir Fragen wie:

- **Wann liegt eine Datenpanne vor?** Reicht schon eines der oben skizzierten **E-mails?**
- Oder braucht es „**wichtigen Inhalt/Anhang**“, um **aktiv werden zu müssen?**
- Muss ich immer die **Behörde informieren?** Wenn Ja, wie schnell? Wie wäge ich ab?
- **Was tun** bei einer Datenpanne?
- **Wie melden Sie die Datenpanne? Telefonat? E-Mail? Oder?**
- **Was** genau ist **zu melden?**
- Wie hoch hat die Behörde schon bestraft?
- Wann muss ich die **Betroffenen informieren?**
- Haben Sie einen „**Prozess**“, damit diese Tätigkeiten **rasch und richtig erfolgen?**

b1) Beispiele für typische „Mail-Datenpannen“-Szenarien:

- Mail geht ungewollt an den / die falschen Teilnehmer hinaus
- Mail geht an falsche Teilnehmer hinaus, die sich noch dazu via AN: bzw. CC: sehen

Grundsätzlich handelt es sich hier **in jedem Fall um eine Datenpanne**, die näher angesehen werden muss, um zu entscheiden, **ob eine Meldung bei der Datenschutzbehörde durchzuführen ist.**

Um uns ins Thema einzustimmen und ein **Gefühl für die Praxis zu bekommen**, hier ein paar Annahmen und Überlegungen. Die detaillierten Rechtsüberlegungen folgen unten anbei.

Nehmen wir an, dass bei Fall a) ein Mail mit **keinem „relevanten Inhalt“** versandt wurde. Also ein Mail mit – sagen wir mal – „Urlaubsgrüßen“ ging an Günter Wagner von Firma A, anstelle an Günter Wagner von Firma B (also nur die E-Mail-Adressen im Outlook falsch gewählt wurden). Somit liegt eine Datenpanne vor, aber keine meldepflichtige (Details unten anbei). In diesem Fall bitten Sie den falschen Empfänger die Mail sofort zu löschen.

Hat man aber in dem Mail **„relevanten Inhalt“ an den falschen Empfänger versandt**, dann wird es ernst. Vielleicht war eine Kundendatei dabei? Oder der Mail-Inhalt beinhaltete personenbezogene Daten oder sogar sensible Daten („hier Ihre Aids-Test-Auswertung“) oder oder oder.

Ergebnis: Datenpanne, Meldepflicht bei Behörde, Information an die Betroffenen. Warum? (Details unten).

Auch im Fall, dass man ein **Mail an VIELE Empfänger „offen“ versendet**, liegt eine „ernste Datenpanne“ vor, weil alle Empfänger die E-Mail-Adressen der anderen sehen können. Das sind personenbezogene Daten, die man damit veröffentlicht hat.

Einschätzung: Datenpanne, Meldepflicht an Behörde, Information an die Betroffenen.

Und zwar unabhängig vom Inhalt der E-Mail. Das Versenden an AN: bzw. CC: reicht aus.

Erschwerend kommt dazu, wenn in obiger Mail mit vielen sichtbaren Empfängern auch noch „kritischer Inhalt“ mitversendet wurde. Hierzu gab es während Corona eine **„staatliche Datenpanne“**, als in einem Grazer Club eine Corona-infizierte Person an einer Party teilnahm.

Um rasch die Gäste vor einer möglichen Ansteckung zu warnen schrieb damals das **Gesundheitsamt alle Teilnehmer per E-Mail an**. Man möge sich in Quarantäne begeben und einen Corona-Test machen. Irrtümlicherweise kopierte man die E-Mail-Adressen für alle sichtbar unter AN: anstelle unter BCC:

Hier treffen **2 Gründe für eine schwere Datenpanne** zu: Einerseits teilte man hunderten Personen öffentlich sichtbar mit, dass der Verdacht einer Corona-Erkrankung bestehe. Also geht es hier um **Gesundheitsdaten** und diese zählen zu den **sensiblen**, d.h. besonders schützenswerten personenbezogenen Daten. Und man verteilte – ohne Zustimmung – die E-mail-Adressen (das sind bereits personenbezogene Daten) an hunderte andere Personen.

b2) WAS TUN bei einer Datenpanne?

So klar es ist, dass **in allen oben zitierten Fällen** jeweils eine **Datenpanne vorliegt**, so schwierig ist die Beantwortung und Einschätzung, in welchem Falle man was tun muss.

Konkret geht es um die Fragen:

- muss man die **Datenschutzbehörde davon informieren?**
- **muss man die betroffenen Personen von der Panne informieren oder nicht?**

Damokles-Schwert: Gibt man KEINE Meldung ab und diese **wäre aber nötig** gewesen und ein Betroffener beschwert sich nachträglich, dann **kann das teuer** werden. Einerseits können die **Strafen** von ein paar Tausend Euro bis zu **475.000 €** betragen (**Booking.com**). **Und** die Betroffenen können obendrein **Schadenersatz verlangen**.

Weiters könnte passieren, dass die **Datenschutzbehörde** das Unternehmen ganz besonders **genau prüfen** wird. Und obendrein droht ein **Image-Verlust oder sogar Shit-Storm**, den dieses Unternehmen erleiden würde, weil man ganz offensichtlich nicht auf Kundendaten aufgepasst hat, wie es das Gesetz vorschreibt.

Eingebürgert hat sich die Praxis, dass nach einer Datenpanne, die sich auf das Versenden von E-mails mit personenbezogenen Daten Dritter bezieht, eine **E-Mail an Einzelpersonen nachgesendet** wird, in der man um das Löschen der ursprünglichen E-Mail ersucht. Allenfalls wird auch um eine Bestätigung der Löschung ersucht. Das ist als Erst-Maßnahme sicher empfehlenswert, aber die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz kann diese Praxis nicht aushebeln.

Im nächsten BAV-Newsletter sehen wir uns die folgenden Punkte näher an:

- **Wann Meldung** an Datenschutzbehörde, wann nicht? **Wie schnell** muss man melden?
- **Wie melden** Sie die Datenpanne? Telefonat? E-Mail? Oder? **Was genau ist zu melden?**
- **Wann und wie sind die Betroffenen von der Datenpanne zu informieren?**
- **Folgen einer Datenpanne**, die durch falsche Bekanntgabe **vom Kunden ausgelöst** wurde.



Sollten Sie noch keinen Anwalt haben: **Mag. Stephan Novotny**, ein **auf Versicherungs- und Datenschutzrecht spezialisierter Fachanwalt** steht gerne zur Verfügung. Für Zurich-Newsletter-Leser sogar zum **Spezialpreis**.

RA Mag. Stephan Novotny
1010 Wien, Landesgerichtsstraße 16/12
kanzlei@ra-novotny.at
<https://www.ra-novotny.at>

Foto: Stephan Huger

Beste Grüße von RA Mag. Stephan Novotny und Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte

Quellen: IVVA Webseite, Newsletter Meineberater.at, Kurier

Weitere **Lesetipps:**

- <https://kurier.at/politik/inland/spoe-strategiepapier-sora-babler-finanzminister-gerhard-zeiler/402608909>
- <https://kurier.at/politik/inland/spoe-leak-orf-sora-institut/402609512>
<https://ivva.at/grosse-gefahr-datenschutzpanne-wegen-vieler-empfaenger-unter-an-oder-cc-anstelle-bcc-nl-33-20/>
<https://datenschutzbeauftragter-dsgvo.com/dsgvo-meldepflicht-vorgehen-2/>